



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0717

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	21.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abberufung von Herrn Stadtdirektor und Stadtkämmerer Markus Märtens zum
30.06.2021

- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom
05.05.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.2021

11-111-hm
Nicole Hammen
Tel: 11 55

18.06.2021

01-011-gr
Daniel Greger
Tel: 88 84

01
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Abberufung von Herrn Stadtdirektor und Stadtkämmerer Markus Märtens zum 30.06.2021
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 05.05.2021
- Antrag Nr. 2021/0717

Um die Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Leverkusen zu meistern, bedarf es einer starken und engagierten Wirtschaftsförderung. Unternehmen sollen von Leverkusen überzeugt und begleitet werden. Bestandsunternehmen sollen in ihren Expansionswünschen und bei Behördenproblemen unterstützt werden.

Herr Märtens ist entsprechend des Antrags vom 05.05.2021 der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP-Fraktion die richtige Besetzung für die vakante Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL). In dieser Funktion kann Herr Märtens fortführen und beleben, was er auf Seiten der Kämmererei angestoßen hat, so dass Leverkusen als Wirtschaftsstandort signifikant gestärkt wird.

Um, wie von der Mehrheit des Rates beantragt, hauptamtlicher Geschäftsführer der WfL werden zu können, ist Herr Märtens gem. § 71 Abs. 7 GO NRW als Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Leverkusen abzu berufen.

Die Abberufung erfolgt gem. § 71 Abs. 7 Satz 4 und 5 GO NRW **ohne Aussprache** und mit einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Vertreter des Rates (einschließlich des Oberbürgermeisters), also mit mindestens 36 Stimmen.

Seitens der Verwaltung wird folgende Formulierung für einen Beschluss vorgeschlagen:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Abberufung von Herrn Stadtdirektor und Stadtkämmerer Markus Märtens gem. § 71 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Ablauf des 30.06.2021.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Personal und Organisation